

Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 11. August 2016

Geschäftszahl:  
BMFJ-511111/0145-BMFJ - PA/1/2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 9550/J betreffend Nebenbeschäftigungen, welche der Abgeordnete Doppler und weitere Abgeordnete am 16. Juni 2016 an mich richteten, stelle ich als Bundesministerin für Familien und Jugend fest:

Antwort zu Frage 1)

Zum Stichtag 1. Juni 2016 haben 10 MitarbeiterInnen meines Ressorts Nebenbeschäftigungen gemeldet.

Antwort zu Frage 2)

Seit Verankerung des Bundesministeriums für Familien und Jugend mit Inkrafttreten der BMG-Novelle am 1. März 2014 wurde in keinem Fall die Ausübung einer Nebenbeschäftigung untersagt.

Mit besten Grüßen

Dr. KARMASIN



